

## **Elterninformation zum Handymissbrauch in der Schule**

Liebe Eltern,

wir weisen auf die Probleme im Umgang mit Handys in der Schule hin:

Das heimliche Aufnehmen von Personen, also von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Mitschülern, ist eine strafbare Handlung (§ 201a StGB). Ebenso ist es nach dem Strafgesetzbuch nicht erlaubt, unbefugt Aufnahmen von Personen weiterzugeben oder z.B. im Internet zu veröffentlichen. Die Schule wird bei Zuwiderhandlungen Strafanzeige stellen.

Um genau diesen Missbrauch von Handys zu verhindern und Störungen des Unterrichts durch eine unerlaubte Handybenutzung zu unterbinden, haben wir in unserer Schulordnung folgenden Abschnitt vereinbart:

- Handys und andere elektronische Geräte verbleiben (z.B. MP3-Player, Organizer...) während der gesamten Unterrichtszeit (also auch in den Pausen) ausgeschaltet in der Schultasche. Die Schule übernimmt überdies keine Haftung für verlorengegangene Geräte.
- Jegliche Handynutzung in der Schule ist verboten. Handys haben nicht in Erscheinung zu treten.

Diese Regeln sind in der Schulkonferenz unter Mitbestimmung der Eltern und Schüler vereinbart worden.

Bei einer Nutzung des Handys während der Schulzeit sind die Lehrerinnen und Lehrer aufgefordert, diese Handys einzuziehen. Diese Handys werden dann den Eltern erst nach einer Beratung wieder ausgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Bielefeld, Schulleiterin



---

Kenntnisnahme:

Name: \_\_\_\_\_ Kl. \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_